



Gemeinde
RELLINGEN

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 75 „Lohacker“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet westlich der Bebauung der Straße 'Lohacker' und nördlich der Bebauung der 'Vogt-Schmidt-Straße', auf dem nachzunutzenden Betriebsgelände der 'Baumschule Steffen' für die Flurstücke 500 sowie 37/3, 513 und 40 (jeweils teilweise) und Flurstück 21/40 (teilweise) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).



Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung am 28. April 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lohacker“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet westlich der Bebauung der Straße 'Lohacker' und nördlich der Bebauung der 'Vogt-Schmidt-Straße', auf dem nachzunutzenden Betriebsgelände der 'Baumschule Steffen' für die Flurstücke 500 sowie 37/3, 513 und 40 (jeweils teilweise) und Flurstück 21/40 (teilweise) und die Begründung liegen

vom 18. Mai 2020 bis 19. Juni 2020

im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60 in 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen),

während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag zudem von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht mit integriertem grünordnerischen Fachbeitrag inkl. Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und den textlichen Festsetzungen zur Grünordnung
- (2) Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 75 inkl. Bestandsdarstellung
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Rellingen
- (4) Artenschutzrechtliche Einschätzung
- (5) Bodengutachten
- (6) Verkehrsgutachten
- (7) Lärmtechnische Untersuchung
- (8) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- (9) Wasserwirtschaftliches Konzept.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten folgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

- Es werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionen durch Verkehr und zur Qualität in einem allgemeinen Wohngebiet und zur Wechselbeziehung zwischen Plangebiet und dem angrenzenden Bestandsgebiet und dem Borsteler Kirchenstieg.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Es werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Bewertung der Lebensräume für Tiere und den damit zusammenhängenden artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und nicht vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 BNatSchG sowie zur bestehenden und sich ändernden Vegetation im Plangebiet unter Berücksichtigung der abgehenden und zum Ausgleich neu geschaffenen Bäumen und Hecken; FFH- oder Vogelschutzgebiete nicht vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme und ihren Nutzungen sowie den bestehenden Bodenverhältnissen und den zukünftigen Umgang mit dem vorhandenen Oberboden; Altlasten wurden nicht festgestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Es werden Aussagen getroffen zum niedrigen Grundwasserstand, dem Nichtvorhandensein von natürlichen Stillgewässern und offene Gräben/Bäche und zu der Versickerung und Einleitung von Regenwasser auch im Zusammenhang mit der Bodenverdichtung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima:

- Es werden Aussagen getroffen zur Veränderung im Bereich des Kleinklimas und zum Verlust und Ausgleich von Grünstrukturen (s.o.), zu nicht vorhandenen Waldflächen oder sonstig ausgedehnten dauerhaften Gehölzflächen mit günstiger Wirkung auf Luft und Klima und zur geringen Förderung des Klimawandels; nennenswerte Auswirkungen, auch auf die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.



Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum sich im archäologischem Interessengebiet befindlichen Plangebiet und dem historisch bedeutsamen Borsteler Kirchenstieg; Kulturgüter sind nicht vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Es werden Aussagen getroffen zum örtlichen Landschaftsplan auch im Zusammenhang mit dem Borsteler Kirchenstieg und der sich verändernden Situation von Siedlungsrandlage und Baumschulfäche.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an d.tzschaschel@rellingen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Rellingen, den 07.05.2020

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe